ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

St.Galler Bauer

9230 Flawil 1
Auflage 52x jährlich 10'657

377009 / 377.9 / 23'518 mm2 / Farben: 0 Seite 3 16.03.2007

Standpunkt

Verheerende Folgen

Schliessen die Schweiz und die EU ein Agrarfreihandelsabkommen ab, muss der Früchte- und Gemüsesektor mit einem Preiszerfall von mindestens 50 Prozent und massiven Marktanteilsverlusten rechnen. Diese Branche ist sehr preisempfindlich. In Bezug auf die Kosten und Rahmenbedingungen hätte ein Abkommen keinen Einfluss auf die wichtigsten Faktoren, d.h. die Arbeitskräfte-, Bau- und Infrastruktur-, Energie- und Transportkosten. Unter diesen Voraussetzungen würde ein Agrarfreihandelsabkommen zu verheerenden wirtschaftlichen Folgen führen. Die Schweizer Früchte- und Gemüseproduzenten lehnen ein solches daher ausdrücklich ab.

Eine Anfang März veröffentlichte Studie des KMU-Instituts der Universität St.Gallen zeigt, wie schwer die Last der Schweizer Rahmenbedingungen wiegt, wenn man bei Früchten und Gemüse die Schweizer Wettbewerbskapazität mit demjenigen der EU vergleicht: Die Kosten für den Hauptfaktor Arbeitskräfte sind in der Schweiz doppelt so hoch wie in der EU. Die sozialen und finanziellen Lohnbestandteile, die Treibstoff- und Transportkosten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich Boden- und Raumplanungsrecht würden von einem Agrarfreihandelsabkommen nicht beeinflusst und könnten somit nicht nach unten angepasst werden. 60 bis 70 Prozent der Gesamtkosten bei der Apfel- oder Tomatenproduktion blieben unverändert, während der Preis um bis zu 50 Prozent sinken würde.

Das Niveau der Arbeitsproduktivität in den Schweizer Spezialkulturen ist vergleichbar mit demjenigen in Deutschland oder Holland. Die strukturellen Nachteile, insbesondere die kleinen Schweizer Betriebsgrössen, können nicht durch eine Produktivitätssteigerung kompensiert werden. Die Direktzahlungen sind in der Früchte- und Gemüseproduktion unbedeutend. Umgekehrt ermöglichen es die zahlreichen Finanzhilfen der EU sowohl von den Mitgliedstaaten als auch von den Regionen, dass die europäische Landwirtschaft von einer Finanzierung profitieren kann, die 50 bis 80 Prozent der Investitionskosten entspricht.

> «Eine Käuferminderheit ist bereit, einen höheren Preis für Schweizer Früchte und Gemüse zu bezahlen.»

Obst und Gemüse wird häufig offen verkauft. Deshalb ist es sehr schwierig, dieses durch Qualitätszeichen oder Marken zu kennzeichnen und zu unterscheiden. Deshalb geniesst die Herkunft von Schweizer Produkten einen eher niedrigen Stellenwert. Trotz der Nullzollkontingente, welche uns die EU im Rahmen der bilateralen Abkommen zugestanden hat, beschränkt sich die Ausfuhr von Schweizer Früchten und Gemüse auf Nischenmärkte. Die grossen Produktionskostenunterschiede erklären die hohen Preise bei der Ausfuhr von Schweizer Produkten. Es gilt, die grosse Preisempfindlichkeit der Konsumenten bezüglich der Rohstoffe zu unterstreichen. Die Universität St.Gallen glaubt, dass eine Käuferminderheit bereit ist, einen höheren Preis für Schweizer Früchte und Gemüse zu bezahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse lehnen die Schweizer Früchte- und Gemüseproduzenten ein Agrarfreihandelsabkommen ab. Ohne die Schaffung von klaren Rahmenbedingungen und der Einführung eines Anreizsystems nach dem Modell der bestehenden EU-Beihilfefonds sehen die Früchte- und Gemüseproduzenten ihre Betriebe zum Verschwinden verurteilt. Die Schweizer Produzenten verlangen nicht mehr und nicht weniger als eine Gleichbehandlung gegenüber der europäischen Konkurrenz, die es ihnen erlaubt, den Markt mit frischen Früchten und Gemüse aus dem nahen Umfeld und in Top-Qualität zu beliefern.

Schweizerischer Obstverband
Verband Schweizer Gemüseproduzenten